



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

! 964

Berlin, den 26. Juni 1964

Teil II Nr. 61

Tag	Inhalt	Seite
14. 5. 64	Beschluß über die Verbesserung der Planung und Leitung der Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik. — Auszug —	569
28. 5. 64	Beschluß über die Erfassung und Auswertung der in der Deutschen Demokratischen Republik befindlichen Dokumente über die Zeit der Hillerdiktatur. — Auszug —	575
25. 5. 64	Anordnung über die Erteilung von Ein- und Überfluggenehmigungen für zivile Luftfahrzeuge anderer Staaten im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik. ...	575
	Berichtigung	576
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	576

Beschluß über die Verbesserung der Planung und Leitung der Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 14. Mai 1964

— Auszug —

Die vom VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands festgelegten Ziele der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklung beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erfordern, den Werktätigen in allen Bereichen der Produktion und des gesellschaftlichen Lebens eine hohe Allgemeinbildung und hohe fachliche Qualifikation zu vermitteln.

Die Berufsbildung hat als wichtiges Glied des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems die Aufgabe, die Jugend auf ihre künftige Tätigkeit als Facharbeiter vorzubereiten und die Erwachsenen entsprechend den steigenden Anforderungen zu qualifizieren. Dabei sind die führenden Zweige der Volkswirtschaft vorrangig mit qualifizierten Arbeitskräften zu versorgen.

Der Inhalt der Berufsbildung muß vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt und von der Perspektive der sozialistischen Produktion bestimmt werden.

Die Berufsbildung ist zugleich ein wichtiger Bestandteil der erweiterten sozialistischen Reproduktion und hat großen Einfluß auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse. Sie muß deshalb eng mit der Wirtschaft verbunden sein.

Die Erhöhung des Niveaus der Berufsbildung, die Planung und Durchführung der Ausbildung sowie der Einsatz der erforderlichen Arbeitskräfte in Übereinstimmung mit den spezifischen wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Anforderungen in den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft erfordern

die Einheit von Planung und Leitung der Berufsbildung, die konsequente Durchsetzung des Produktionsprinzips bei der Planung und Leitung der Berufsbildung und die volle Verantwortung der Leiter für die Ausbildung und Erziehung der Nachwuchskader in ihrem Bereich.

Die Verantwortlichkeit für die Berufsbildung wird deshalb in folgender Weise geregelt:

I.

1. Die **Staatliche Plankommission** trägt im gesamtwirtschaftlichen Maßstab die Verantwortung für die Planung und Leitung der Berufsbildung. Sie bestimmt die Grundsätze für den Inhalt, die Entwicklung, die Organisation und die Finanzierung der Berufsbildung. Grundlage dafür ist die wissenschaftlich-technische und ökonomische Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Staatliche Plankommission hat die Einheitlichkeit der Berufsbildung, ausgehend von der Perspektivplanung der Volkswirtschaft, zu sichern. In die Planung der Volkswirtschaft und ihrer Zweige ist entsprechend den Anforderungen von Wissenschaft und Technik die Heranbildung von Facharbeitern so einzubeziehen, daß die Einheit des sozialistischen Systems der Bildung und Erziehung mit den Erfordernissen des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses hergestellt wird.

Die Grundsätze für den Inhalt der Berufsbildung müssen die Einheit von Bildung — Produktion — Erziehung sichern. Bei der Bestimmung der Grundsätze für den Inhalt der beruflichen Bildung, der Entwicklung des Systems und des Netzes sowie in Fragen der Organisation und Finanzierung der Berufsbildung arbeitet die Staatliche Plankommission mit den zentralen Staats- und Wirtschaftsorganen und den WB direkt zusammen und hat in diesen Fragen ihnen gegenüber Weisungsrecht